

Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Nach dem Körperschaftsteuergesetz handelt es sich bei einem Betrieb gewerblicher Art (BgA genannt) um eine Einrichtung, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dient und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der Gemeinde wirtschaftlich heraushebt.

Eine Gewinnerzielungsabsicht und die Beteiligung am allgemeinen Wirtschaftsverkehr sind dafür nicht Voraussetzung.

Als Kennzeichen für das Herausheben der Tätigkeit aus der Gesamtbetätigung der Gemeinde gilt ein Jahresumsatz von in der Regel mehr als 30.000 €. Die Einrichtung sollte eine gewisse organisatorische oder wirtschaftliche Selbständigkeit aufweisen (dargestellt durch z.B. eine besondere Leitung oder Buchführung). Es muß nachhaltig (also nicht nur einmalig) eine wirtschaftliche Tätigkeit zur Einnahmeerzielung ausgeübt werden.

Die **Betriebe gewerblicher Art der Stadt Hameln** sind Bäder, Gaststätten & Kioske, sowie der Veranstaltungsverbund. Jedem Betrieb sind dabei mehrere Betriebsteile angeschlossen.

Die Betreuung dieser BgA´s durch die Abteilung 14 stellt sich wie folgt dar:

- Aufstellung der **Wirtschaftspläne** inklusive Erfolgsplan, Finanzplan, Vermögensplan, Investitionsplan und Stellenplan.
- Erstellung der **Jahresabschlüsse** inklusive Bilanz, Anlagenspiegel, Schuldenpiegel und Gewinn- und Verlustrechnung.
- Berechnung des Zuschußbedarfs vom bzw. des Abgabensatzes an den städtischen Haushalt.